

Bekanntmachung

Übertragung des Vermögens und der Aufgaben des Realverbandes „Gesamtheit der an der Gemeinheits teilung des Fleckens Bremervörde Beteiligten“ auf die Stadt Bremervörde

Gemäß § 46 Abs. 2 des Realverbandsgesetzes vom 04.11.1969 (GVBl.S. 187) in der zur Zeit geltenden Fassung übertrage ich hiermit das Vermögen und die Aufgaben des Realverbandes auf die Stadt Bremervörde.

Der Realverband „Gesamtheit der an der Gemeinheits teilung des Fleckens Bremervörde Beteiligten“ auf die Stadt Bremervörde erlischt mit dem Zeitpunkt der Unanfechtbarkeit dieser Verfügung.

Die Übertragungsverfügung liegt in der Zeit vom 04.05.2020 bis 14.05.2020 bei der Stadt Bremervörde zu jedermanns Einsicht aus. Interessierte werden gebeten sich vor der Einsichtnahme telefonisch unter 04761/ 987-120 anzumelden.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage vor dem Verwaltungsgericht Stade erhoben werden. Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin oder des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts, Am Sande 4 a, 21682 Stade, oder Postfach 31 71, 21670 Stade, erhoben werden.

Bei dem Verwaltungsgericht Stade können nach Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERW) vom 24.11.2017 (in der zurzeit gültigen Fassung) in allen verwaltungsgerichtlichen Verfahren auch elektronische Dokumente eingereicht werden.

Rotenburg (Wümme), den 20. April 2020

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Der Landrat